

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Mandatsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen dem Rechtsanwalt und der Mandantschaft, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich abweichende Vereinbarungen in Textform getroffen werden.

(2) Die Mandatsbedingungen sind auf der Website der Kanzlei (www.niedeggen.de) jederzeit abrufbar und als PDF herunterladbar. Auf Wunsch werden sie der Mandantschaft jederzeit erneut übermittelt.

(3) Individuell mit der Mandantschaft getroffene Vereinbarungen, insbesondere Vergütungsvereinbarungen und Haftungsbegrenzungsvereinbarungen, gehen diesen Mandatsbedingungen im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen vor.

§ 2 Zustandekommen des Mandats

(1) Ein Mandatsverhältnis kommt durch ausdrückliche Annahme des Auftrags durch den Rechtsanwalt zustande.

(2) Die Mandatsannahme kann schriftlich, in Textform oder durch Aufnahme der anwaltlichen Tätigkeit erfolgen. Ein Anspruch auf Übernahme eines Mandats besteht nicht.

§ 3 Umfang des Mandats

(1) Der Umfang der anwaltlichen Tätigkeit bestimmt sich nach dem erteilten Auftrag.

(2) Gegenstand des Mandats ist ausschließlich die vereinbarte Tätigkeit; eine umfassende rechtliche oder wirtschaftliche Prüfung außerhalb des konkret erteilten Auftrags erfolgt nicht.

(3) Steuerliche, betriebswirtschaftliche oder wirtschaftliche Beratung ist nicht geschuldet, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart wird.

§ 4 Kommunikation und Mitwirkungspflichten der Mandantschaft

(1) Die Kommunikation zwischen dem Rechtsanwalt und der Mandantschaft erfolgt per Post, Telefax oder E-Mail. Soweit die Kommunikation per E-Mail erfolgt, findet diese regelmäßig unverschlüsselt statt. Der Mandant ist über die hiermit verbundenen Sicherheitsrisiken informiert und erklärt sich mit dieser Art der Kommunikation einverstanden. Eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Mandanten und nach Maßgabe der von ihm bereitgestellten technischen Voraussetzungen. Der Versand besonders schutzwürdiger Inhalte erfolgt grundsätzlich nicht per E-Mail oder nur nach ausdrücklicher Vereinbarung im Einzelfall.

(2) Die Mandantschaft ist verpflichtet, alle für die Bearbeitung des Mandats erforderlichen Informationen vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

(3) Rechtsnachteile, die aus unrichtigen, unvollständigen oder verspätet übermittelten Informationen entstehen, gehen nicht zulasten des Rechtsanwalts.

§ 5 Vergütung und Belehrung bei streitwertabhängiger Abrechnung

(1) Die Vergütung richtet sich im Regelfall nach einer gesondert abgeschlossenen Vergütungsvereinbarung, deren Regelungen bei Widerspruch gegenüber diesen Allgemeinen Mandatsbestimmungen vorrangig gelten.

(2) Sofern keine Vergütungsvereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Abrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften des RVG*).

Belehrung bei streitwertabhängiger Vergütung (§ 49b Abs. 5 BRAO):**

Der Mandantschaft ist bekannt, dass sich bei einer Abrechnung nach dem RVG die Höhe der anwaltlichen Vergütung regelmäßig nach dem Gegenstandswert (Streitwert) richtet. Eine Erhöhung des Streitwerts führt zu einer Erhöhung der Vergütung, eine Reduzierung entsprechend zu einer geringeren Vergütung.

* Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Normtext im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de/rvg/>

** Bundesrechtsanwaltsordnung, Normtext im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de/brao/>

Allgemeine Mandatsbedingungen

(3) Auslagen, Gerichtskosten, Kosten Dritter sowie Umsatzsteuer werden zusätzlich berechnet, sofern gesetzlich vorgesehen. Eine Verpflichtung des Rechtsanwalts zur Kostenauslage besteht nicht.

§ 6 Vorschüsse und Rechnungsstellung

- (1) Der Rechtsanwalt ist berechtigt, angemessene Vorschüsse auf die Vergütung zu verlangen.
- (2) Rechnungen sind mit Zugang fällig und binnen 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart oder auf der Rechnung selbst vermerkt wurde.

§ 7 Haftung

- (1) Die Haftung des Rechtsanwalts richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Der Rechtsanwalt unterhält eine Berufshaftpflichtversicherung, die den Anforderungen des § 51 BRAO entspricht, mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 € pro Versicherungsfall.
- (3) Eine Haftung über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinaus wird nicht stillschweigend übernommen; eine weitergehende Haftung bedarf einer ausdrücklichen, gesonderten Vereinbarung. Die gesetzliche Haftung bleibt hiervon unberührt.
- (4) Sofern im Einzelfall eine Haftungsbegrenzungsvereinbarung ausdrücklich und individuell mit der Mandantschaft geschlossen wurde, gilt diese in der jeweils vereinbarten Fassung.
- (5) Eine Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

§ 8 Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Handakten werden nach Beendigung des Mandats gemäß den gesetzlichen Vorschriften aufbewahrt.
- (2) Die Herausgabe von Unterlagen erfolgt auf Wunsch der Mandantschaft. Ein Anspruch auf dauerhafte Aufbewahrung über die gesetzlichen Fristen hinaus besteht nicht.

§ 9 Beendigung des Mandats

- (1) Das Mandatsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gekündigt werden.
- (2) Die bis zur Beendigung angefallene Vergütung bleibt geschuldet.

§ 10 Datenschutz

- (1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- (2) Einzelheiten ergeben sich aus dem gesondert übermittelten Datenschutzhinweis in der jeweils aktuellen Fassung.
- (3) Der Datenschutzhinweis ist nicht Bestandteil dieser Mandatsbedingungen. Im Falle von Abweichungen gehen die Regelungen des Datenschutzhinweises vor.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mandatsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.